

N i e d e r s c h r i f t

über die 12. Sitzung des Gemeinderates OG Mertesdorf am Donnerstag, 10.09.2020 im Bürgerhaus

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Zuhörer: 2

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder

Elisabeth Hammes
Mark Stüttgen
Dr. Rosemarie Cordie
Nikolaus Simon
Laura Robert
Michael Angele
Erhard Schöler
Stephanie Schröder
Christoph Schmitt
Erik Bohlander
Simon Geiben
Andreas Schuth
Herbert Weis
Dominik Feilen
Dr. Carl von Schubert

3. Beigeordnete

Beigeordneter Christopf Jutz

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Luisa Wahlen, als Schriftführerin
Joachim Meyer

5. entschuldigt:

Beigeordneter Ansgar Heck
Christiane Becker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen
- 2) Erste Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Am Wenigbach“
 - 2.1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Billigung des Planentwurfs
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

- 3) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vorplanung zum Ausbau der Straßen im Altort, Boorgasse, Zum Weiher, Unter- und Oberstraße sowie Kirchgasse
- 4) Vergaben
 - 4.1) Türen- und Fensterarbeiten Vierte Erweiterung KiTa Mertesdorf
 - 4.2) Versetzung einer Straßenleuchte in der Straße „Zur Festung“
 - 4.3) Schallschutzmaßnahme kleiner Raum Bürgerhaus
- 5) Regelungen für den Verkauf der Baugrundstücke B-Planbereich „Kaseler Weg“
 - 5.1) Aufstellung einer Matrix
 - 5.2) Festlegung der Bebauungsfrist
 - 5.3) Beauftragung des Ortsbürgermeisters zum Verkauf der Baugrundstücke
- 6) Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Vermietung und Verpachtung
 - 7.1) Vermietung ehemaliges Bürgermeisterzimmer 1.OG
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Grundstücksangelegenheiten
- 10) Bauvoranfragen
- 11) Bauanträge
- 12) Anfragen/Anregungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder und die Zuschauer sowie die Vertreter von der Verbandsgemeinde und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.2 von dem öffentlichen Teil in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Verschiebung des Punktes in den nichtöffentlichen Teil. Die neue Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen
- 2) Erste Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Am Wenigbach“
 - 2.1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Billigung des Planentwurfs
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vorplanung zum Ausbau der Straßen im Altort, Boorgasse, Zum Weiher, Unter- und Oberstraße sowie Kirchgasse
- 4) Vergaben
 - 4.1) Türen- und Fensterarbeiten Vierte Erweiterung KiTa Mertesdorf
 - 4.2) Schallschutzmaßnahme kleiner Raum Bürgerhaus
- 5) Regelungen für den Verkauf der Baugrundstücke B-Planbereich „Kaseler Weg“
 - 5.1) Aufstellung einer Matrix
 - 5.2) Festlegung der Bebauungsfrist
 - 5.3) Beauftragung des Ortsbürgermeisters zum Verkauf der Baugrundstücke
- 6) Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

- 7) Vermietung und Verpachtung

- 7.1) Vermietung ehemaliges Bürgermeisterzimmer 1.OG
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Grundstücksangelegenheiten
- 10) Vergabe Versetzung einer Straßenleuchte in der Straße „Zur Festung“
- 11) Bauvoranfragen
- 12) Bauanträge
- 13) Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Mitteilungen

- a) Am 08.09.2020 wurde Ruth Wilhelm und Elisabeth Hammes die Ehrenadel des Landes Rheinland-Pfalz von Landrat Günther Schartz verliehen. Von Seiten der Ortsgemeinde Mertesdorf wird herzlichst gratuliert.
- b) Die Bauarbeiten für den Anbau der Kindertagesstätte haben am 07.09.2020 begonnen.
- c) Westnetz wird vom 16.09. bis Mitte Oktober neue Stromanschlüsse verlegen. Hierfür wird es eine Teilspernung der Hauptstraße geben. Es werden vom Trafo der Boorgasse bis zur Hauptstraße ehemalige Martinsklause neue Leitungen verlegt.
- d) Die Firma Köhler hat mitgeteilt, dass sie am 21.09.2020 mit dem Endausbau des Johannisbergs II beginnen wird.
- e) Die Stellfläche für die Glascontainer und den Bioabfall wurden neu hergerichtet. Die Ortsgemeinde hofft, dass es dadurch nicht mehr zu Müllablagerungen um die Container kommt.
- f) Mehrere Eltern von Schulkindern haben einen Beschwerdebrief an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, die Verbandsgemeinde Ruwer sowie die Ortsgemeinde verfasst. Grund hierfür sei das rücksichtslose Verhalten der Busfahrer sowie die allgemeine Überfüllung der Busse.
- g) Am Sonntag, den 27.09.2020 wird vom Mertesdorf Vereint e.V. eine Vernissage ab 10:30 Uhr veranstaltet sowie eine Herbstwanderung am 03.10.2020. Alle Mertesdorfer sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

TOP 2) Erste Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Am Wenigbach“

TOP 2.1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Billigung des Planentwurfs

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein konkretes Bauvorhaben zu schaffen, plant die Ortsgemeinde Mertesdorf die Änderung des Bebauungsplans „Am Wenigbach“. Auf einem Grundstück, welches sich derzeit noch im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, sollen Mehrfamilienhäuser sowie ein Bürogebäude mit Mietwohnungen entstehen.

Dipl.-Ing. Lang vom Planungsbüro BKS erläuterte im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation, den Planentwurf und die geänderten Textfestsetzungen im Detail. Insbesondere ging er auf die anzupassenden Baufenster ein. Darüber hinaus ist eine kleinere Grundstücksfläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu integrieren. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden alle Fragen des Rates beantwortet.

Beschluss:

Sodann fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und billigte den vorgelegten Planentwurf.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

TOP 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung mit der Durchführung vorgenannter Verfahrensschritte zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung

TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vorplanung zum Ausbau der Straßen im Altort, Boorgasse, Zum Weiher, Unter- und Oberstraße sowie Kirchgasse

Die Entwurfsplanungen des Ingenieurbüros Bach wurden bereits in einer vergangenen Sitzung vorgestellt. Hierbei wurden vier Möglichkeiten des Ausbaus der Straßen Altort, Boorgasse, Zum Weiher, Unter- und Oberstraße vorgestellt. Während der Diskussion im Rat kam die Anregung es sollen vorher die Anlieger mit eingebunden werden und eine Anliegerversammlung stattfinden, da die Beteiligung der Anlieger relevant für den Beschluss des Rates sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer nächsten Gemeinderatssitzung darüber abstimmen zu lassen nachdem eine Anliegerversammlung durchgeführt wurde.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung

TOP 4) Vergaben

TOP 4.1) Türen- und Fensterarbeiten Vierte Erweiterung KiTa Mertesdorf

Die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Ruwer empfiehlt, die Vergabe gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist, welches den Ausschreibebedingungen entspricht. Im Anschluss sollen vom Architekturbüro Schemel Wirtz die Ausführungsfristen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Es soll dann eine Freihändige Vergabe gem. § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A erfolgen. Hierzu werden mindestens drei geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Eignung ist durch den Fachbereich/Fachplaner im Vorfeld zu prüfen bzw. zu bestätigen. Die Firma FT-Vilstal sollte an der Freihändigen Vergabe nochmals beteiligt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung der Vergabestelle der Verbandsgemeinde Ruwer zu folgen und die Ausschreibung gem. § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben, die Ausführungsfristen überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu lassen und im Anschluss erfolgt eine Freihändige Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltung

TOP 4.2) Schallschutzmaßnahme kleiner Raum Bürgerhaus

Der kleine Raum im Bürgerhaus Mertesdorf soll schallgeschützt werden. Durch eine Messung wurde festgestellt, dass der Schall im Raum zu laut ist. Da der Raum zurzeit durch die Grundschule Mertesdorf genutzt wird, ist es notwendig einen Schallschutz anzubringen. Durch die Beratung im Rat, kam die Frage auf, ob es nicht möglich ist, den Schallschutz selber zu kaufen und zu installieren. Hierfür wurde von einem Ratsmitglied entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt, welches durch den Ortsbürgermeister vorgestellt wurde. Nach kurzer Diskussion wurde zur Abstimmung gestellt, ob die Arbeiten durch eine Firma erfolgen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung der Schallschutzmaßnahme im kleinen Raum des Bürgerhauses durch die preiswerteste Firma durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Stimmen dafür
- 4 Stimmen dagegen
- 4 Enthaltungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung der Schallschutzmaßnahme im kleinen Raum des Bürgerhauses an die Firma Schuh, als Mindestbietende mit einer Angebotssumme von 8734,60 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Stimmen dafür
- 1 Stimmen dagegen
- 7 Enthaltungen

Vermerk der Verwaltung: Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die genannte Firma des Beschlusses aufgrund eines Mengenfehlers im Angebot nicht die wirtschaftlichste ist. Daher ist der Beschluss auszusetzen.

Die Verwaltung veranlasst daher wie vom Rat gefordert dem Mindestbietenden zu vergeben. Der Mindestbietende ist somit die Firma Ordnung. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird der Beschluss neu gefasst.

TOP 5) Regelungen für den Verkauf der Baugrundstücke B-Planbereich

„Kaseler Weg“

TOP 5.1) Aufstellung einer Matrix

Für den Verkauf der Baugrundstücke „Kaseler Weg“ soll eine Matrix erstellt werden. Hierbei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden.

1. Bewohner aus Mertesdorf mit Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen
 2. junge Familien die in den letzten fünf Jahren in Mertesdorf gewohnt haben aber kein Eigentum in Mertesdorf besitzen
 3. ehemalige Bewohner als Mertesdorf, die Verwandte in Mertesdorf wohnen haben
- Sollten die gleichen Voraussetzungen für ein Grundstück erfüllt sein, entscheidet das Los.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die aufgestellte Matrix für den Verkauf der Baugrundstücke wie aufgezeigt anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Stimmen dafür
- 1 Stimmen dagegen
- 3 Enthaltungen

TOP 5.2) Festlegung der Bebauungsfrist

Die Bebauungsfrist soll auf vier Jahre festgelegt werden. Auf einen schriftlichen Antrag kann die Bebauungsfrist einmal um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bebauungsfrist auf vier Jahre mit der Möglichkeit um einmalige Verlängerung um ein Jahr festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltungen

TOP 5.3) Beauftragung des Ortsbürgermeisters zum Verkauf der Baugrundstücke

Der Ortsbürgermeister soll vom Gemeinderat beauftragt werden, die Grundstücke verkaufen zu dürfen ohne das über jeden Verkauf der Gemeinderat abstimmen muss. Der Gemeinderat wird in der nächstfolgenden Sitzung über den Verkauf eines Grundstückes informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zum Verkauf der Baugrundstücke zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Enthaltungen

TOP 6) Anfragen und Anregungen

- a) Ein Gemeinderatsmitglied äußerte, dass im Bereich der Glascontainer weiterhin viel Müll abgeladen wird, ob es nicht möglich sei, den Bereich zu überwachen. Da es sich um einen öffentlichen Ort handelt, ist es nicht möglich den Bereich video-technisch zu überwachen. Es wurden allerdings in der letzten Müllablagerung Adressen gefunden und entsprechend Anzeige erstattet.
- b) Der Jugendraum ist mehrfach wegen Lärmbelästigung aufgefallen. Daher musste der Schlüssel für drei Monate an den Jugendbetreuer des Jugendraums abgegeben werden. Die Jugendlichen wurden in einem Gespräch hingewiesen, dass sie sich an die Regeln halten müssen und in Zukunft für Ordnung innerhalb und außerhalb des Jugendraums Sorge zu tragen haben. Es kam der Vorschlag, dass der Jugendbetreuer des Jugendraums in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen wird.
- c) Es kam die Nachfrage, warum die Schwellen die zur Verkehrsberuhigung in der Stadionstraße angebracht wurden wieder abgebaut wurden. Aufgrund des Flurreinigung Verfahrens und die dadurch erhöhte Traktornutzung kommt es durch die Schwellen zu verstärkter Lärmbelästigung und Beschwerden der Anwohner.